



Ausführungsplanung - Grundhafter Ausbau der Krimhildstraße zwischen Schönfelder Weg und Börnicker Chaussee im Wohngebiet Nibelungen (6-1094)


Antrag an die
Stadtverordnetenversammlung
Bernau bei Berlin


Vorlage Nr.: **6-1094**
Version: 1
Eingereicht am: **12.04.2018**
Typ: **Verwaltungsvorlage**
Öffentlich: **Ja**

Dateianlagen:


 [KurzerlÄuterungsbericht](#)
[kurzerl_uterungsbericht_0.pdf \(91,08 KB\)](#)

 [Lageplan 2](#)
[lageplan_2_1.pdf \(1,29 MB\)](#)


 [Lageplan 1](#)
[lageplan_1_1.pdf \(1,18 MB\)](#)

 [Regelquerschnitt 1-1](#)
[regelquerschnitt_1-1.pdf \(375,06 KB\)](#)

 [Regelquerschnitt 2-2](#)
[regelquerschnitt_2-2.pdf \(371,83 KB\)](#)

 [Regelquerschnitt 3-3](#)
[regelquerschnitt_3-3.pdf \(316,00 KB\)](#)

 [Äbersichtskarte](#)
[bersichtskarte.pdf \(320,04 KB\)](#)

 [Detail Zufahrten](#)
[detail_zufahrten.pdf \(136,33 KB\)](#)

Inhalt und Begründung:

Die Stadt Bernau bei Berlin beabsichtigt im Haushaltsjahr 2018 den grundhaften Ausbau der Krimhildstraße im Siedlungsgebiet Nibelungen. Damit soll auch die verkehrliche Anbindung an das Wohngebiet verbessert werden. Es ist vorgesehen, die Krimhildstraße nun direkt an die Landesstraße, die Börnicker Chaussee, anzubinden. Mit der Schaffung dieses Knotenpunktes wird eine Entlastung der Guntherstraße und des Schönfelder Weges erwartet. Aufgrund neuer

Bebauungen (u.a. Pankepark) findet ferner gerade um das Wohngebiet Nibelungen herum ein stärkeres Wachstum statt, so dass sich mit dem geplanten Ausbau auch die verkehrliche Anbindung verbessert. Darüber hinaus wird der Schulwegsicherung für die angrenzende Schule "Hasenheide" besser Rechnung getragen.

Die Baustrecke hat eine Baulänge von insgesamt ca. 410 m. Im gegenwärtigen Zustand befindet sich die Krimhildstraße in einer Tempo-30-Zone und diese zonale Geschwindigkeitsbeschränkung soll durch den neuen Ausbau dann auch bis an die Börnicker Chaussee errichtet werden.

Unter Berücksichtigung der verkehrlichen und örtlichen Gegebenheiten wurde die vorliegende Ausführungsplanung für die Straße erstellt.

Ausbauparameter:

- Fahrbahn 5,10 m breit in Asphaltbauweise
- durchgängig einseitiger Gehweg, 2,50 m breit einschl. Sicherheitsstreifen, Betonsteinpflaster
- Parkflächen in Senkrecht- und Parallelaufstellung, Pflasterbauweise
- Grünstreifen zwischen Grundstücksgrenze und Gehbahn bzw. Fahrbahn
- Erneuerung der Grundstückszufahrten, Pflasterbauweise

Entsprechend den Regelplänen sind verschiedene Randeinfassungen vorgesehen. Die Fahrbahn

wird mit Betonhochborden bzw. Rundborden in den Zufahrtsbereichen eingefasst. In den Kreuzungsbereichen der Fahrbahn werden Granitborde verwendet. Der Gehweg wird mit Betontiefborden eingefasst.

Die Zufahrten zu den Anliegergrundstücken werden einheitlich erneuert und in Betonsteinpflaster ausgeführt.

Die für die Lehrerschaft und Besucherverkehr erforderlichen Stellflächen wurden im Vergleich zur Entwurfsplanung erhöht. Es können nun insgesamt 27 Parkplätze zuzüglich 1 Behindertenstellplatz in Betonsteinpflaster hergestellt werden.

Die Belange der in der Mobilität eingeschränkten Menschen werden durch den Einbau von Blindenleitplatten im Bereich der Fußgängerquerungen angemessen berücksichtigt.

Auf der gesamten Länge wird eine geschlossene Regenentwässerung in die Fahrbahn eingebaut. Über vorgesehene Straßenabläufe wird das Oberflächenwasser aus Fahrbahn und dem angebauten Gehweg in eine neue Regenwasserleitung DN 300 aus Betonrohren abgeführt. Für die Vorflut dient der vorhandene Graben, welcher bereits mit der Herstellung des angrenzenden Spiel- und Erlebnispfades angelegt wurde.

Im Zuge der Baumaßnahme werden durch die neue Anbindung an die Börnicker Chaussee Baumfällungen erforderlich. Dafür werden 15 neue Bäume (13 Ahorn und 2 Buchen) als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in erfolgter Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde gepflanzt.

Die in östlicher Richtung vorgesehene neue Anbindung an die L30 Börnicker Chaussee wird sowohl vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als auch von der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizeidirektion Ost grundsätzlich begrüßt. Es bestehen keine Einwände.

Die Straßenbeleuchtung wird gehwegbezogen durch Mastaufsatzleuchten " Nadja" oder "Sarah" in moderner LED-Technik erneuert. Die Leuchten werden unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen Bewirtschaftung mit einer nächtlichen Leistungsreduzierung installiert, ggf. kann auch jede zweite Leuchte außer Betrieb gesetzt werden.

Der Bedarf an Erneuerung, Erweiterung oder Rekonstruktion von Versorgungsleitungen wurde mit der Genehmigungsplanung abgefragt. Demnach planen die Stadtwerke Bernau GmbH eine Erneuerung der Niederspannungskabeltrassen parallel zum Straßenbau sowie eine Erweiterung des Gasmitteldruckversorgungsnetzes um ca. 130 m.

Mit der vorliegenden Planung, die unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit erarbeitet wurde, ist kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich.

Die Finanzierung des Straßenbaus erfolgt über Anliegerbeiträge und Eigenmittel der Stadt Bernau bei Berlin. Eine Befragung der Beitragspflichtigen findet nicht statt, da entsprechend der Einwohnerbeteiligungssatzung Straßenbau Anliegerstraßen (EbetSStraßenbauA), Paragraph 1 Abs. 3 b) die Krimhildstraße eine Haupterschließungsstraße ist. Mit der Schaffung des neuen Knotenpunktes an der Börnicker Chaussee wird das öffentliche Interesse verfolgt, das Wohngebiet nochmals an das vorhandene Straßennetz anzubinden und die Schulwegsicherung zu verbessern. Die Krimhildstraße besitzt dadurch den Charakter einer Sammelstraße mit Verbindungsfunktion und wird zu einer Haupterschließungsstraße im Sinne der gültigen Straßenbaubeitrags- oder Erschließungsbeitragssatzung. Die Anwohner haben daher 60 % (für Beleuchtung) bzw. 80 % (Fahrbahnbau) Beiträge zu leisten. Die Anwohner sind am 19.09.2017 zum geplanten Ausbau im Rahmen einer Anliegerinformationsveranstaltung informiert worden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den grundhaften Ausbau der Krimhildstraße zwischen Schönfelder Weg und Börnicker Chaussee auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

im Verwaltungshaushalt: Nein
im Vermögenshaushalt: Ja

	Einnahmen	Ausgaben
geplant:	200.000,00 €	530.000,00 €
Haushaltsstelle:	SK 2321001	SK 0911251; KS 541100; I54-1015
jährliche Folgen:	€	ca. 7.000 €

planmäßig: Deckung
Ja

überplanmäßig: Nein €

außerplanmäßig: Nein €

Mehreinnahmen: Nein Haushaltsstelle:

Minderausgaben: Nein Haushaltsstelle:

Bemerkung:

Die Anwohner werden über Beiträge an den Kosten zur Baumaßnahme beteiligt.

Beratungsfolge:

Ausschuss/Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.05.2018	5	0	0
6. Stadtverordnetenversammlung	31.05.2018	0	0	5